

## **Produktinformation- Technik Versicherung Foto / Film temporäre Pauschalversicherung**

Für die Dauer des vereinbarten Zeitraumes muss der Versicherungsnehmer alle Geräte gem. **§ 16 A) und B)** IK-BVB Besondere Vereinbarungen zur Technik Versicherung Foto / Film Fassung Juli 2010 versichern.

Bitte teilen Sie uns kurz per Mail folgende Daten mit:

Gesamtversicherungssumme: Euro

Geltungsbereich: Weltweit / geografisch Europa / BRD

Zu versichernder Zeitraum:

### Versicherungsbedingungen und Umfang

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Fotoapparate-Versicherung (AVB 2008 – Fassung Januar 2008)
- Besondere Vereinbarungen zur Technik Versicherung Foto / Film Fassung Juli 2010

### Selbstbeteiligung im Schadenfall

Für den Versicherungsnehmer beträgt die Selbstbeteiligung je Schadenfall Euro 250,00; bei allen Diebstahlbeständen, Raub, räuberische Erpressung 25 %, mind. Euro 250, max. Euro 5.000

### Versicherungsumfang – Allgefahrendeckung gem. § 2 Besondere Vereinbarungen

Soweit nachfolgend nicht anders bestimmt, trägt der Versicherer **alle** Gefahren, denen die versicherten Sachen im versicherten Zeitraum ausgesetzt sind, wobei nur Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit schaden. Bei grober Fahrlässigkeit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Mitversichert sind:

Campingtouren, Luftaufnahmen, Hochgebirgsaufnahmen

Unterwasseraufnahmen mit hierzu geeigneten Geräten ( Dichtigkeitsprüfung ist obligatorisch )

Versichert sind zum Beispiel Schäden durch:

Diebstahl, Raub, Plünderung, Einbruchdiebstahl, Stoß – und Fallschäden, Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Kurzschluss, Über – Unterspannung, Regen, Überschwemmung, Feuer, Ruß und Rauch, Sengen, Glimmen, Schmoren, Vorsatz Dritter, Vandalismus